



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Finanzierungsplan des Feuerwehrhauses

Erstellt von: Thomas Franke	Datum: 12.07.2017	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
--------------------------------	----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Sozialausschuss	18.07.2017		vorberatend
Finanzausschuss	20.07.2017		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	26.07.2017		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Für die Beantragung der Zuwendung gem. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie – BSFRL) vom 05. Januar 2015 ist ein Vorläufiger Finanzierungsplan mit einzureichen. Das beauftragte Architekturbüro Wagner & Wagner, Solms hat die Kosten auf rund 3.000.000,00 Euro beziffert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Leun kann mit Landeszuwendungen von rund 314.000,00 Euro rechnen, den Restbetrag in Höhe von 2.686.000,00 Euro werden über eine Kreditaufnahme finanziert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, den Vorläufigen Finanzierungsplan für die Beantragung der Landeszuwendung gem. Anlage 1 einzureichen. Ferner beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Neubau des Feuerwehrhauses entsprechend des vorläufigen Finanzierungsplanes und stellt die Mittel 2018 und 2019 in den Haushaltsplan ein.

Anlage(n):

1. Zusammenführung finanzierungsplan_anlage_4_zur_bsfrl